

Gemeindebote

Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund
mit den Ortsteilen: Witzelroda, Gumpelstadt, Waldfisch,
Etterwinden, Kupfersuhl, Möhra und Gräfen-Nitzendorf

28. Jahrgang

Samstag, den 4. Mai 2019

Nr. 5 / 18. Woche



Seit Ende März diesen Jahres gilt nach langjähriger Planungsphase Baurecht für den Landesstraßenausbau zwischen Möhra und Ettenhausen/Suhl sowie der Neuanbindung der Kreisstraße 98 von Oberrohn kommend an die Landesstraße (außerhalb der Ortslage). Einen ersten Termin zur Abstimmung über den Baubeginn dieser komplexen Baumaßnahme fand bereits im Rathaus der Gemeinde statt. Bei dieser Gemeinschaftsmaßnahme sind der Freistaat Thüringen, der Wartburgkreis, die Gemeinde sowie der Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen beteiligt.

Weitere Informationen zu dieser Baumaßnahme finden Sie im Informationsteil dieses Amtsblatts.

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates vom 01.04.2019

Der Gemeinderat Moorgrund hat in der Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 18/2019

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Moorgrund vom 19.02.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	13
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 19/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorgrund vom 25. November 2009 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	13
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	1

Beschluss-Nr. 20/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt eine überplanmäßige Ausgabe bei der Hh-stelle 6300.5100 „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ in Höhe von 11.000,00 €. Die Kostendeckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 9000.8320 „Kreisumlage“ in Höhe von 11.000,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 21/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe der Leistungen für das Bauvorhaben - Ausbau des Eltetalradweges in Etterwinden - Erdbau- und Asphaltarbeiten - an den günstigsten Bieter: die Firma Reimund Hopf, 36433 Bad Salzungen / Langenfeld

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss-Nr. 22/2019

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund beschließt die Vergabe des Auftrages für die Lieferung eines - ISEKI Kommunal-schleppers - an den günstigsten Bieter: die Firma Volker Erhardt, 99820 Hørselberg-Hainich.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gemeinderates:	17
anwesende Gemeinderatsmitglieder:	14
Anzahl der Stimmen mit „Ja“:	14
Anzahl der Stimmen mit „Nein“:	-
Stimmenthaltungen:	-

Moorgrund, 03.04.2019

gez. Knott
Bürgermeister

(Siegel)

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorgrund vom 25. November 2009

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 S. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (BVBl. S 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 293) hat der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund in der Sitzung am 01. April 2019 die folgende 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Moorgrund vom 25. November 2009 beschlossen:

Artikel 1

In § 9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Moorgrund vom 25. November 2009 wird das Sitzungsgeld von 20,00 Euro auf 26,00 Euro erhöht.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Moorgrund, den 09. April 2019
Gemeinde Moorgrund

gez. Knott
Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Knott
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der festgestellten Jahresrechnung 2017 und Möglichkeit der Einsichtnahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorgrund stellte gemäß § 80 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung in der öffentlichen Sitzung am 02.03.2019 mit Beschluss-Nr. 2/2019 die Jahresrechnung 2017 fest und beschloss anschließend mit Beschluss-Nr. 3/2019 die Entlastung des Bürgermeisters.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung 2017 und der Entlastung des Bürgermeisters in der Zeit vom

06. bis 20.05.2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund im Büro der Kämmerin öffentlich aus und werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Moorgrund, den 21.03.2019
Gemeinde Moorgrund

gez. Knott
Bürgermeister

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder in der Gemeinde Moorgrund am 26.05.2019

Der Wahlausschuss der Gemeinde Moorgrund hat in seiner Sitzung am 23.04.2019 folgende Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26.05.2019 in der Gemeinde Moorgrund als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden:

Listennummer	Kennwort der Partei oder Wählergruppe	Anzahl der Bewerberinnen/Bewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	16
2	Bürgerinteressenvertretung Moorgrund (BI)	5

Listennummer 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
1	Kallenbach, Lars	1972	Landwirt	36433 Moorgrund, Meininger Straße 30
2	Gieß, Matthias	1968	Förster	36433 Moorgrund, Unterm Eichenberg 5
3	Wacke, Elisa	1998	Kreisinspektoranwärterin	36433 Moorgrund, Weidengasse 3
4	Amthor, Mona	1980	Industriekauffrau	36433 Moorgrund, Meininger Straße 17a
5	Ortmann, Florian	1987	Polizeivollzugsbeamter	36433 Moorgrund, Bahnhofstraße 15a
6	Schilling, Elisa	1997	Studentin	36433 Moorgrund, Hauptstraße 59
7	Andres, Sören	1975	selbständig	36433 Moorgrund, Im Winkel 15
8	Roggenbuck, Steven	1990	Messtechniker	36433 Moorgrund, Kisseler Straße 1
9	Krause, Enrico	1979	Maurermeister	36433 Moorgrund, Hecke 48
10	Uehling, Frank	1959	Ingenieur f. Brandschutz	36433 Moorgrund, Friedhofstraße 10
11	Börner, Anke	1967	Buchhändlerin	36433 Moorgrund, Waldfischer Straße 9
12	Hoßfeld, Lars	1970	Ingenieur Elt.-MSR	36433 Moorgrund, Kisselstraße 9
13	Morgenweck, Andreas	1962	Raumausstatter	36433 Moorgrund, Hutweide 2
14	Adam, Michael	1971	Elektriker	36433 Moorgrund, Hinterm Dorf 1c
15	Albrecht, Peter	1974	Finanzbeamter	36433 Moorgrund, Martinstraße 3
16	Saft, René	1983	Güteprüfer	36433 Moorgrund, Hauptstraße 10

Listennummer 2 Bürgerinteressenvertretung Moorgrund (BI)

1	Kämpf, Nicole	1974	Dipl. Rechtspflegerin (FH)	36433 Moorgrund, Thorbach 7
2	Lesser, Alexander	1981	Physiotherapeut	36433 Moorgrund, Hauptstraße 81
3	Holland-Nell, Jürgen	1958	Kreisgeschäftsführer VdK	36433 Moorgrund, Hohler Graben 13
4	Gerasch, Tino	1976	Vertriebsdisponent	36433 Moorgrund, Hecke 35
5	Reum, Andrea	1961	Sekretärin	36433 Moorgrund, Stiege 3

Moorgrund, den 24.04.2019

gez. Kallenbach
Gemeindevorstand

Bekanntmachung zur Wahl der Gemeinderatsmitglieder am 26.05.2019

Sitzung des Wahlausschusses

Am **Dienstag, den 28.05.2019** findet um **17:00 Uhr** im Beratungsraum der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1 in 36433 Moorgrund eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Gegenstand der Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses gemäß § 4 Abs. 5 Thüringer Kommunalwahlgesetz.

gez. Kallenbach
Wahlleiter

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Moorgrund verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgende **unbebaute Grundstücke im Ortsteil Gräfen-Nitzendorf** zum Höchstgebot:

Eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 148/30 mit einer Fläche von ca. 900 m² zusammen mit einer angrenzenden, noch zu vermessenden Teilfläche des Flurstückes 147/16 mit einer Fläche von ca. 355 m²

Bei den o. g. Teilflächen handelt es sich um baureifes Land. Voraussetzungen für die Strom- und Wasserversorgung sind auf den Grundstücken nicht vorhanden. Die Grundstücke sind im Falle einer Bebauung an die zentrale Kläranlage in Gräfen-Nitzendorf anzuschließen; mit Fertigstellung der Bebauung hat der Erwerber Abwasserbeiträge an den Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen zu zahlen. Auf dem Flurstück 148/30 befinden sich vier Eichen, die unter den Anwendungsbereich der Baumschutzsatzung der Gemeinde Moorgrund fallen.

Für weitere Informationen zur Lage, Beschaffenheit und Größe der Grundstücke wird auf nachfolgende Anlagen (Kartenauszug und Fotoaufnahme) verwiesen.

Das Mindestgebot beträgt 18.072 €. Dieser Betrag beinhaltet bereits eine Wertminderung aufgrund der Hanglage der ausgeschriebenen Grundstücksteilflächen in Höhe von 10 % gegenüber dem anzuwendenden Bodenrichtwert.



Der Käufer hat die Kosten für die Vermessung der Flurstücke 148/30 und 147/16 sowie die weiteren Kosten des Verfahrens zu tragen.

Für weitere Informationen steht Herr Fallenstein (Tel. 03695/8574-21; m.fallenstein@moorgrund.de) zur Verfügung.

Die verbindlichen Erwerbsanträge sind bis zum **03.06.2019, 14:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Moorgrund, Am Rain 1, 36433 Moorgrund im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Grundstücke Gräfen-Nitzendorf; bis zum Stichtag nicht öffnen“ einzureichen.

Die Gemeinde Moorgrund ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Knott
Bürgermeister

Die Jagdgenossenschaft Möhra gibt bekannt:

Am 22.03.2019 wurde nach öffentlicher Einladung im Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund Nr. 02/2019 die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Möhra durchgeführt.

Der Haushaltsplan wurde beschlossen; u. a. erfolgt keine Auszahlung des diesjährigen Jagdpachtzinses, dieser wird als Rücklage der Jagdgenossenschaft zugeführt.

Des Weiteren wurden Änderungen des Jagdpachtvertrages beschlossen.

Widersprüche gegen diese Beschlüsse sind innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Amtsblattes schriftlich oder als Niederschrift beim Jagdvorsteher Torsten Kallenbach, Röhrigstraße 22, 36433 Moorgrund, einzureichen.

Die Widerspruchsberechtigung ist nachzuweisen.

gez. T. Kallenbach
Jagdvorsteher

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach gibt bekannt:

Ab 01. April 2019 kann wieder angeliefert werden! Neue Grünschnittannahmestellen im Verbandsgebiet des AZV

Ab dem 01. April 2019 nehmen die Grünschnittannahmestellen im Verbandsgebiet des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis - Stadt Eisenach wieder ihren Betrieb auf.

Neu hinzugekommen sind die Annahmestellen:

- Unterbreizbach, Ortsteil Sünna, auf dem Gelände des Bauhofes Sünna
- Geisa, Oberriet 1
- Schweina, Ortsteil Marienthal
- Kreuzburg, Bahnhofstr., auf dem Gelände der Landwirtschafts GmbH Ifta
- Eisenach, Ortsteil Stedtfeld, auf dem Gelände der Kläranlage.

Die Bürger und Bürgerinnen können ihren Grünschnitt anliefern – pro Anlieferung bis zu zwei Kubikmeter. Die Abgabe ist für Privatpersonen kostenfrei. Die Öffnungszeiten der oben aufgeführten Grünschnittannahmestellen sind immer:

Mittwoch und Samstag 13:00 - 17:00 Uhr.

Die Öffnungszeiten aller Grünschnittannahmestellen können auf unserer Homepage nachgelesen werden. Der AZV wird in diesem Jahr weitere Grünschnittannahmestellen in Betrieb nehmen und die Standorte und Öffnungszeiten rechtzeitig hier veröffentlichen.

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Katasterbereich Gotha, gibt bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, der Grenzwiederherstellung und der Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde: **Moorgrund**

Gemarkung: **Etterwinden**

Flur 1	Flurstück:	32
Flur 2	Flurstück(e):	127/2, 129/3, 130, 131, 132, 133/1, 620
Flur 5	Flurstück(e):	435, 460/1, 460/2, 461/1, 461/2, 469, 471/2, 472, 473/1, 474/1, 474/2, 474/3, 474/4, 475/1, 475/2, 475/3, 476, 477/1, 477/2, 478, 479, 480, 526, 538, 539, 589, 590, 591/1, 591/2, 592/2, 676, 677, 683, 708, 709, 750/1, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 831
Flur 8	Flurstück(e):	926, 927/1, 928, 935, 936, 937, 938, 939

wurde eine

X Grenzfeststellung X Grenzwiederherstellung X Abmarkung

nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift und die Dokumentation der Anhörung der Beteiligten sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 13.05.2019 bis 14.06.2019

in der Zeit von

Mo. bis Do. 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Fr. 09:00 - 12:00 Uhr

im

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574), in der jeweils geltenden Fassung, wird durch Offenlegung das Ergebnis der oben genannten Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei dem

Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1
99867 Gotha

Widerspruch erhoben werden.

Gotha, 03.04.2019

Im Auftrag

gez. Harald Ackermann
Referatsbereichsleiter

Das Thüringer Landesamt für Statistik in Erfurt gibt bekannt:

Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Im Jahr 2019 wird im gesamten Bundesgebiet monatlich eine 1 % Stichprobenerhebung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt sowie die Wohnsituation der Haushalte (Mikrozensuserhebung) durchgeführt.

Alle Angaben unterliegen dem Datenschutz gemäß Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG).

Die in die Befragung einbezogenen Haushalte wurden mittels eines mathematischen Strichprobenverfahrens so ausgewählt, dass sie die Gesamtheit der bundesdeutschen Haushalte repräsentieren.

Den betreffenden Haushalten wird die bevorstehende Befragung schriftlich angekündigt.

Für die Haushalte besteht Auskunftspflicht!

Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - Außenstelle Erfurt gibt bekannt:

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen? Bürgerberatungs- und Informationstag des BStU in der „Hörselberghalle“ Wutha-Farnroda

Die Außenstelle Erfurt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) bietet in der „Hörselberghalle“ in Wutha-Farnroda allen Interessierten am 7. Mai die Möglichkeit, sich rund um das Thema Akteneinsicht beraten zu lassen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stasi-Unterlagen-Archivs erläutern die gesetzlichen Regelungen für die Akteneinsicht, zum Beispiel, wie der Zugang zu Stasi-Unterlagen zur eigenen Person oder zu verstorbenen nahen Angehörigen beantragt wird und wie man Kopien von Unterlagen sowie die Klarnamen von inoffiziellen Mitarbeitern erhält.

Wer einen Antrag auf Einsichtnahme in Stasi-Unterlagen stellen möchte, wird gebeten, ein gültiges Personaldokument mitzubringen. Für interessierte Schulen oder andere Bildungseinrichtungen werden entsprechende Publikationen bereitgehalten. Über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist ebenfalls Informationsmaterial vorhanden.

Ein Mitarbeiter des Landesbeauftragten des Freistaats Thüringen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Beratungsinitiative SED-Unrecht) berät zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und den daran geknüpften sozialen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen.

Termin: Dienstag, 07. Mai 2019
Zeit: 12.00 Uhr - 17.00 Uhr
Ort: „Hörselberghalle“ Wutha-Farnroda
 Mehrzweckraum
 Ruhlaer Straße 41 - 43, 99848 Wutha-Farnroda

gez. Alrun Tauché
Leiterin der Außenstelle Erfurt des BStU

Südlink: Vorzugskorridor geht durch den Moorgrund

Die Planungen zur Realisierung der Höchstspannungsführung vom schleswig-holsteinischen Brunsbüttel zum süddeutschen Großgartach (dem sogenannten Südlink), werden konkreter und verbindlicher: Nunmehr wurde eine Vorzugsvariante vorgelegt, die quer durch den Moorgrund gehen soll. Alle Bürgerinnen und Bürger sind nunmehr aufgerufen, sich zum Vorhaben bis zum 24. Juni 2019 elektronisch oder schriftlich zu äußern - machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch!

Die Vorhabenträger Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH haben bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 3 des Bundesbedarfsplangesetzes (Brunsbüttel - Großgartach), Abschnitt D (Gerstungen - Arnstein) und für das Vorhaben 4 des Bundesbedarfsplangesetzes (Wilster - Grafenrheinfeld), Abschnitt D (Gerstungen - Grafenrheinfeld) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig und wies in einer öffentlichen Bekanntmachung über das laufende Beteiligungsverfahren hin, über das folgend informiert wird:

Gemäß § 8 S. 1 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) haben die Vorhabenträger Tennet TSO GmbH und TransnetBW GmbH Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die Strategische Umweltprüfung der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie seit dem **25.04.2019 bis zum 24.05.2019** u.a. in der der Gemeinde Moorgrund nächstgelegenen **Auslegungsstelle**, dem

**Landratsamt Wartburgkreis,
 Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen,
 Raum 216
 (Mo, Di, Do und Fr 9-12, Do 13-18;
 barrierefreier Zugang möglich)**

einsehen. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 25.04.2019 auch im Internet unter www.netzausbau.de/beteiligung3-d und www.netzausbau.de/beteiligung4-d.

Einwendungen:

Jede Person kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung **am 25.04.2019 bis zum 24.06.2019** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind. Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per **Onlineformular** (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung3-d (Vorhaben 3) und www.netzausbau.de/beteiligung4-d (Vorhaben 4)).
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur Referat 804 Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 3, Abschnitt D bzw. Vorhaben 4, Abschnitt D)

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/ kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

Erörterung und Entscheidung:

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.



Informationen

Baurecht für Landesstraßenausbau und Teilortsumgehung Möhra

Die Ortsumgehung Witzelroda der B19 ist die größte Baumaßnahme dieses Jahres im Moorgrund. Weniger kosten- und bauintensiv und weniger spektakulär, aber nicht minder wichtig für die Gemeinde ist die Straßenbaumaßnahme L 1023 Möhra-Ettenhausen und K98 Möhra-Oberrohn.

Der Planfeststellungsbeschluss als Voraussetzung für die Realisierung dieser Baumaßnahme ist Anfang Dezember 2018 ergangen, nach der erforderlichen Auslegung besteht seit Ende März nach vielen Jahren Planungszeit endlich Baurecht.

Der weitere Ausbau der Landesstraße 1023, die in Ost-West-Richtung die B 19 mit der B 84 verbindet, sowie der Kreisstraße 98 ist ein Gemeinschaftsprojekt des Freistaates Thüringen, des Wartburgkreises, der Gemeinde Moorgrund und des Wasser- und Abwasserverbandes (WVS) Bad Salzungen. Diese Partner legen nun im nächsten Schritt den Zeitplan für die Umsetzung fest.

Stück für Stück wurde die Landesstraße seit vielen Jahren saniert und der verbleibende Lückenschluss zwischen Ettenhausen/Suhl und der Bahnhofsstraße in Möhra kann wahrlich als Holperpiste bezeichnet werden. Dies wird in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören. In einer Gesamtlänge von etwas über anderthalb Kilometer wird die Landesstraße 1023 den Standards entsprechend ausgebaut, die vorhandene Kuppenausrundung sowie die Kurve im Bereich der Ausbaustrecke werden entschärft. Die Gesamtkosten veranschlagte man zu Beginn des Planfeststellungsverfahrens mit 1,4 Millionen Euro für die L 1023 und mit 700.000 Euro für die K 98. Baubeginn bzw. Bauende der L 1023 ist innerörtlich die Möhraer Bahnhofstraße. Entlang der vorhandenen Bebauung linksseitig zum Ortsausgang hin wird ein Gehweg in Verantwortung der Gemeinde angelegt, die die Baumaßnahme gleichzeitig nutzt, um den Rainweg am Kindergarten entlang ordentlich herzustellen. Damit wird die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer erheblich verbessert, was auch den Forderungen der örtlichen Anlieger entspricht.

Ebenso wichtig ist auch die Neuanbindung der K 98 mit einer Umgehung. Diese etwa 590 Meter lange Strecke zweigt von Oberrohn kommend vor dem Ortseingang von Möhra von der jetzigen Trassenführung ab, verläuft westlich an Möhra vorbei und bindet rechtwinklig an die L 1023 an. Dazu wird die Einmündung zur L 1023 neu gebaut, wobei diese in Richtung Oberrohn zur K 98 eine Linksabbiegespur erhält. Mit dieser verkehrssicheren Neutrassierung entfällt die jetzige spitzwinklige Anbindung innerhalb der Ortslage (Bahnhofstraße-Oberrohner Straße), die die Sichtverhältnisse für Autofahrer stark einschränkt und dadurch die Unfallgefahr erhöht. Vor allem für LKW, die die Firmen in der Oberrohner Straße beliefern bzw. von dort Waren abholen, verbessert sich die Situation, da sie nicht zwingend durch den Ort fahren müssen. Die Fahrbahnbreite wird von jetzt 5 auf 6 Meter verbessert. Natürlich geht damit auch eine Verringerung des Verkehrslärmes einher. Zum Wohnprojekt des Dharmazentrums entsteht eine fußläufige Verbindung. Die Oberrohner Straße (alte K 98 im Ortsbereich) bekommt ebenfalls einen neuen Anschluss an die K 98.

Im Zuge der Baumaßnahme wird die Entwässerung in der Ortsdurchfahrt Möhra verbessert. Durch die Anbindung an die zentrale Klärung entfallen künftig auch die durch die flache Topographie hervorgerufenen, bisher oftmals wahrnehmbaren unangenehmen Gerüche des natürlichen Vorfluters bei Wassermangel.

Das Baurecht für diese komplexe Baumaßnahme ist gegeben. Wann genau und mit welchem Teilstück begonnen wird, bleibt der Abstimmung der beteiligten Träger überlassen. Als Baubeginn wurde bei einer ersten Beratung das nächste Kalenderjahr genannt. Lange wird es nicht mehr dauern und ein weiterer Schritt für mehr Lebensqualität in und um Möhra ist Realität.

Neuer Kontaktbereichsbeamter eingeführt

Seit dem 1. April hat die Moorgrundgemeinde mit René Taubert einen neuen Kontaktbereichsbeamten (KoBB). Er ist der Nachfolger für Uwe Seidel, der acht Jahre lang für den Moorgrund zuständig war und nun auf eigenen Wunsch in den Ermittlungsdienst nach Bad Salzungen wechselt. René Taubert war bisher KoBB in Kaltennordheim. Mit dem unlängst vollzogenen Wechsel der Stadt in der Rhön vom Wartburgkreis in den Landkreis Schalkalden-Meiningen ist die Polizeiinspektion Meiningen für Kaltennordheim zuständig.

René Taubert wollte aber nach Aussage von Wolfgang Nicolai, Chef der Landespolizeiinspektion (LPI) in Suhl, im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Bad Salzungen bleiben. So ergab sich der Wechsel als glückliche Fügung. Neben dem Moorgrund ist Taubert auch für die Ortsteile der Stadt Bad Liebenstein Schweina und Steinbach zuständig.

Der neue KoBB ist 41 Jahre alt, lebt in Benshausen und verheiratet mit einer Polizistin, die als ebenfalls neue KoBB in Tiefenort tätig sein wird. Das Polizistenehepaar hat zwei Töchter (15 und 16 Jahre). Beim Amtswechsel Ende März in Gumpelstadt, zu der neben Nicolai auch der Leiter der Bad Salzunger Polizeiinspektion Uwe Metz zugegen war, betonte LPI-Chef Nicolai, dass es sich beim Moorgrund wie bei der gesamten Region Südwestthüringen um eine relativ sichere Gegend handele. In den sieben Ortsteilen wurden im Jahr 2018 lediglich 54 Straftaten gezählt, darunter 17 Diebstähle, siebenmal Betrug, fünf Rauschgiftdelikte und ganze zwei Wohnungseinbrüche. Als direkte Ansprechpartner der Bürger trage der KoBB an dieser geringen Straftatbilanz großen Anteil, sagte Nicolai, obschon dieser Einzelkämpfer sei und es deshalb nicht immer leicht habe.

Der neue, jüngere KoBB René Taubert will „lückenlos dort anknüpfen, wo mein Vorgänger aufgehört hat“, sagte er beim Amtswechsel. Er ermuntert die Bürger, mit ihren Sorgen und Problemen zu ihm zu kommen, und das durchaus auch außerhalb der Sprechzeiten. Seinem Vorgänger Uwe Seidel stellte Bürgermeister Hannes Knott ein gutes Zeugnis aus. Man habe im gegenseitigen Vertrauen agiert, Probleme auf kurzem, unkompliziertem Weg gelöst. Knott zeigte sich zuversichtlich, dass eine solche ersprießliche Zusammenarbeit auch mit dem neuen KoBB René Taubert gelingt.



Foto: Marie-Luise Otto

Gumpelstadt nun sogar Meister des Nordostdeutschen Fußballverbands

Jüngst hatten wir darüber informiert, dass die Alten Herren Ü50, die seit geraumer Zeit eine Spielgemeinschaft mit Suhl bilden, in Schmölln mit 8:0 Toren und 10 Punkten ein weiteres Mal den Hallen-Landesmeistertitel gewannen und in dieser Endrunde vier Teams hinter sich ließen. Nun ist über einen noch größeren Erfolg zu berichten. Als Landesmeister nahm die SG Suhl/Gumpelstadt an der Meisterschaft des Nordostdeutschen Fußballverbands (NOFV) am 10. März in Sandersdorf teil, für die alle Landesmeister im Bereich des NOFV (also sämtlichen neuen Bundesländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR) qualifiziert waren. Und es gelang der große Wurf - die SG wurde Futsal-Meister des NOFV, was früher den DDR-Meistertitel bedeutet hätte. Aus Gumpelstadt waren für die SG mit Suhl Michael Arlt, Dirk Kallenbach und Maik Knoch im Einsatz.

Aber auch in der Altersklasse Ü45 trug die Spielgemeinschaft der SV Gumpoldia mit dem 1. Suhler SV weitere Früchte. Am 17. März wurde auch dieses Team Thüringer Hallenmeister. Keines der anderen sechs teilnehmenden Teams konnte die auf allen Positionen bestens besetzte Mannschaft der SG 1. Suhler SV 06/SV Gumpoldia Gumpelstadt gefährden. Ungeschlagen, ohne Gegentor und mit deutlichem Vorsprung beendete sie vor der SG Leinefelde/Worbis und der SG Breitenworbis/Wingrode das Turnier. Aus Gumpelstadt waren für die SG Michael Arlt, Maik Knoch und Thilo Kallenbach im Einsatz.

Herzlichen Glückwunsch den erfolgreichen Oldies!

Gemeindemitteilungen

Homepage der Gemeinde Moorgrund

www.moorgrund.de

Wussten Sie schon, dass auf unserer Homepage www.moorgrund.de viele Mitteilungen und aktuelle Informationen zu verschiedenen Bereichen stehen? Schauen Sie doch mal rein!

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Moorgrund

OT Gumpelstadt, Am Rain 1, 36433 Moorgrund

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
 Freitag: 8:00 bis 11:00 Uhr
 Telefon: Zentrale 03695 8574- 0
 Ordnungsamt 8574-10
 Kasse 8574-12
 Kämmerei / Steuern 8574-13
 Hauptamtsleiter 8574-15
 Hauptamt 8574-16
 Bauamt 8574-21
 Liegenschaften / Friedhofsverwaltung / Kindertagesstätte 8574-31
 Fax: 03695 8574-40
 E-Mail: gemeinde@moorgrund.de
 Internet: www.moorgrund.de

Am Freitag, den 31. Mai 2019 bleibt die Gemeindeverwaltung Moorgrund geschlossen.

Erreichbarkeit des Kontaktbereichsbeamten (KOB) PHM René Taubert

Sprechzeit: Dienstag 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon: 03695 8574-22
 E-Mail: rene.taubert@polizei.thueringen.de

In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Polizeiinspektion Bad Salzungen, Telefon 03695 5510.

Entsorgungstermine: Mai

Ortsteil	Hausmüll	Papier / Pappe	Gelbe Tonne / Sack	Baum-schnitt
Gumpelstadt	Do, 16.05. Do, 31.05.	08.05.	09.05.	-
Gräfen-Nitzendorf	Do, 16.05. Do, 31.05.	08.05.	09.05.	-
Möhra	Do, 16.05. Do, 31.05.	08.05.	09.05.	-
Waldfisch	Do, 16.05. Do, 31.05.	08.05.	09.05.	-
Witzelroda	Do, 09.05. Do, 23.05.	08.05.	09.05.	-
Etterwinden	Mi, 15.05. Mi, 29.05.	24.05.	24.05.	-
Kupfersuhl	Mi, 15.05. Mi, 29.05.	24.05.	24.05.	-

Öffnung der Sammelstellen für Baum-, Strauch- und Grasschnitt in der Flur Witzelroda und Etterwinden

Die Sammelstellen für Baum- und Strauchschnitt in der Flur Witzelroda und im OT Etterwinden (am Ende der Kisseler Straße, ca. 300 m hinter der letzten Bebauung auf der rechten Seite -

siehe Hinweisschild), sind wieder von **März bis November** an folgenden Samstagen in der Zeit von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** geöffnet:

Witzelroda: 11. und 25.05.
 (= ungerade Kalenderwochen)
Etterwinden: 04. und 18.05.
 (= gerade Kalenderwochen)

Sie haben keinen „Gemeindeboten“ erhalten?

Ab Januar 2019 ist die Gemeindeverwaltung Moorgrund für die Verteilung des Amtsblattes zuständig. Sollten Sie keinen „Gemeindeboten“ erhalten haben, wenden Sie sich bitte an Frau Glöck unter der Telefonnummer 03695 8574-16 oder per E-Mail: gemeinde@moorgrund.de.

Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 13.05.2019

Amtsblatt für Juni: Nächster Redaktionsschluss

Freitag, den 22.05.2019

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 07.06.2019

Veranstaltungen

Eröffnung der Hüttensaison 2019 - „Lieteblickhütte“ bei Möhra

Auf die Hütt´n!

Ab dem 1. Mai 2019 ist die Lieteblickhütte bei Möhra wieder für Groß und Klein jeden Sonntag von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Zum Himmelfahrtstag, am 30. Mai 2019, öffnen wir ab 10:00 Uhr für Besucher und Wanderer unsere Hütte und wünschen allen ein paar schöne Stunden.

Die Lieteblickhütte ist auf Grund von anderen Veranstaltungen in Möhra in diesem Jahr an folgenden Tagen geschlossen: 23.06. und 04.08. und 08.09.2019

Wir bitten unsere Gäste um Verständnis der Schließung an diesen drei Tagen.

Der Vorstand des Heimat- und Wandervereins Möhra

SuedLink-Infomarkt zur Vorstellung der Ergebnisse der Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfungen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das SuedLink-Projektteam hat in den vergangenen Monaten das von der Bundesnetzagentur bestätigte Erdkabel-Korridornetz detailliert auf dessen Raum- und Umweltverträglich für eine Erdkabelverlegung untersucht. Rund 4.000 Hinweise aus der Öffentlichkeit haben dabei entscheidend zur Qualität der Untersuchungsergebnisse beigetragen. In persönlichen Gesprächen möchten wir Ihnen unsere Ergebnisse vorstellen und die Beteiligungsmöglichkeiten in weiteren Verfahren erläutern.

Wir laden Sie herzlich ein zu unserem Informationsmarkt SuedLink

**am 09.05.2019, von 16:00 bis 19:00 Uhr
 im Solewerk Hotel, Bahnhofstr. 21, in Bad Salzungen**

TenneT TSO GmbH und TransnetBW GmbH



**SIE SIND HERZLICH EINGELADEN
ZU EINEM BLICK IN DAS NEUE
ABWASSERPUMPWERK UND DEN
STAURAUMKANAL IN WALDFISCH**



Rückblick auf die Bauarbeiten am Pumpwerk



Stauraumkanal mit Grobstofffiltern



AM 16. MAI 2019

ab 17.00 Uhr mit Bürgermeister Hannes Knott
und WVS-Werkleiter Heiko Pagel



ABWASSERPUMPWERK & STAURAUMKANAL

Den Weg zum Pumpwerk finden Sie über die Möhraer
Straße.



DAS ERWARTET SIE

Einstieg in das Pumpwerk und Blick in den Stauraumkanal,
Informationen zur Technik dieser komplexen Anlagen,
Bratwürste frisch vom Rost

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Sie!



Impressum

**„Gemeindebote“
Amtsblatt der Gemeinde Moorgrund**

Herausgeber: Gemeinde Moorgrund
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeindeverwaltung

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter
Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-
gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto
und 7 % MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungskalender

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage www.moorgrund.de unter Tourismus/Freizeit

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
04.05. und 05.05.2019	4. RENNSThike World Championship	Gumpelstadt	Pummpälzweg e.V.
05.05.2019	4. Luther-Wanderung zur Entführungsstelle	Gumpelstadt	Pummpälzweg e.V.
04.05. und 05.05.2019	10. Kissel-Radjagd mit Radwandern	Gumpelstadt	Pummpälzweg e.V.
15.05.2019	Achtsamkeit im Alltag (Lama Drubtscho)	Möhra Dharmazentrum	Dharmazentrum
25.05.2019	Kum Nye-Übungstag (10:00 Uhr bis 17:00 Uhr)	Möhra Dharmazentrum	Dharmazentrum
30.05.2019	Himmelfahrt am Hundeplatz	Gumpelstadt Am Hundeplatz	Hundesportverein Gumpelstadt
30.05.2019	Himmelfahrt auf der Hütt`n	Möhra Lieteblichhütte	Heimat- und Wanderverein Möhra
01.06.2019	3. Kindertag mit Schupperkurs	Gumpelstadt Heiligen Berg	MC Moorgrund
07.06. bis 09.06.2019	Festveranstaltung zum 100-jährigen Vereinsjubiläum des SV Gumpoldia e.V.	Gumpelstadt Festplatz Parkplatzgelände Fa. Bachmann	SV Gumpoldia e.V.
07.06.2019	DJ Chris Turn und „anstandslos und durchgeknallt“	Gumpelstadt Festplatz Parkplatzgelände Fa. Bachmann	SV Gumpoldia e.V.
08.06.2019	Ostrock meets Classic mit Specialguest der Extraklasse anschl. Borderline Band	Gumpelstadt Festplatz Parkplatzgelände Fa. Bachmann	SV Gumpoldia e.V.
09.06.2019	Umzug der Vereine Tanz- und Musikfest der Dance Company und DJ Charly Palm Beach on tour	Gumpelstadt Festplatz Parkplatzgelände Fa. Bachmann	SV Gumpoldia e.V.
19.06.2019	Hab ein gütiges Herz - Einführung in die Praxis von Liebe und Mitgefühl, Teil 1 (Lama Öser)	Möhra Dharmazentrum	Dharmazentrum
22.06.2019	Tag der Achtsamkeit (Lama Drubtscho)	Möhra Dharmazentrum	Dharmazentrum

Termin	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
23.06.2018	Kirch-Gemeinde-Fest	Möhra, Wethplatz und DGH Möhra	Pfarramt Möhra
28.06. bis 30.06.2019	Jugendzeltlager	Waldfisch	Feuerwehrverein Waldfisch e.V.
30.06.2019	16. RENNSTEIG-Querung „Höllwand-Marathon“	Gumpelstadt	Pummpälzweg e.V.
12.07. bis 21.07.2019	Sportfestwoche	Gumpelstadt Sportplatz	SV Gumpoldia e.V.
17.07.2019	Hab ein gütiges Herz - Einführung in die Praxis von Liebe und Mitgefühl, Teil 2 (Lama Öser)	Möhra Dharmazentrum	Dharmazentrum
25.07. bis 28.07.2019	Kirmes	Gumpelstadt Festzelt	Gumpelstädter KV e.V

Seniorenecke

Die nächsten Termine für unsere Seniorinnen und Senioren erscheinen am 13.05.2019.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Altersjubilare

Zeitraum: 12. März bis 4. Mai 2019

OT Etterwinden

23.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Reichenauer, Waltraud
25.03.	zum 70. Geburtstag	Frau John, Angelika
06.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Krug, Irene
13.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Wagner, Renate

OT Gräfen-Nitzendorf

31.03.	zum 80. Geburtstag	Herr Gürtler, Egon
28.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Luck, Rosmarie

OT Gumpelstadt

05.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Lange, Hildegard
09.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Kallnbach, Eike
16.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Deubel, Herbert
19.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Heller, Heide-Lore
20.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Göldner, Edda
01.05.	zum 80. Geburtstag	Frau Graf, Inge

OT Möhra

19.03.	zum 80. Geburtstag	Herr Zeller, Bruno
16.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Schuster, Anneliese

OT Waldfisch

13.03.	zum 85. Geburtstag	Herr Ziegler, Werner
19.03.	zum 85. Geburtstag	Herr Radloff, Horst

OT Witzelroda

17.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Fallenstein, Ingrid
17.03.	zum 80. Geburtstag	Frau Sacher, Erika
18.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Kallenbach, Helga



Kirchliche Nachrichten

Gemeindekirchenratswahl

Öffentlicher Hinweis auf die bevorstehende Wahl und die Möglichkeit, Kandidatenvorschläge zu machen!

Im Oktober wird auch in unseren 4 Kirchengemeinden im Moorgrund für die nächsten sechs Jahre von Ihnen, den Gemeindegliedern, jeweils ein neuer Gemeindekirchenrat gewählt. Zu den genauen Wahlterminen folgen noch Informationen entweder hier im Gemeindeboten oder im jeweiligen Gemeindebrief!

Wichtig ist heute: Bis zum 19. Mai 2019 haben Sie nun Gelegenheit, Wahlvorschläge einzureichen. Wenn Ihnen also jemand als gut geeignet erscheint, die Geschicke unserer Kirchengemeinden für die nächsten Jahre mitzubestimmen, sollten Sie diese Namen dem jetzigen Gemeindekirchenrat in Etterwinden, Gumpelstadt, Möhra/Kupfersuhl oder Witzelroda übermitteln oder selbst einen Kandidatenvorschlag ausfüllen. Das Formular dazu erhalten Sie in allen 4 Gemeindebüros. Sie müssen dann noch vier Unterstützer/innen für Ihren Vorschlag finden und die Zustimmung der Kandidatin/ des Kandidaten einholen. Vielleicht wollen Sie ja auch selbst kandidieren? Wir freuen uns jedenfalls, wenn Sie sich beteiligen - egal ob bei der Kandidatensuche oder als Kandidat/in!

Der Apostel Paulus schreibt im ersten Brief an die Korinther: „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ‚ein‘ Gott, der da wirkt alles in allen. In einem jeden offenbart sich der Geist zum Nutzen aller.“ (1. Korinther 12, 4-7). Unsere Evangelische Kirche lebt von dem Mittun und dem Engagement der Gemeindeglieder vor Ort.



Kirchgemeinde Etterwinden

Ev. Pfarramt Marksuhl-Eckardtshausen

Pastorin Jutta Sander, Pfarrgasse 4, 99819 Marksuhl

E-Mail: marksuhl@kirchenkreis-eisenach.de

Tel. 036925 60334, Fax: 036925 60342

Freier Tag der Pastorin: montags

Am 10. und 11. Mai ist Pastorin Sander zur Konfirmandenfahrt. Die Vertretung übernimmt an diesen Tagen Pfarrer Krauß (Tel. 036922 28350).

Gottesdienst in Etterwinden:

Sonntag, 12.05. um 14:00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht in Marksuhl, Haus der Begegnung:

Mittwoch, 08.05. von 16:45 - 18:30 Uhr

Zum Nachsinnen:

Jesus Christus spricht:

Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Mt 28,20

Die besten Wünsche und Gottes Segen

Ihre Pastorin Jutta Sander

Kirchgemeinde Gumpelstadt

Ev.-Luther. Pfarramt Bad Liebenstein

Pastorin Angelika G. Hundertmark,
Friedensallee 1, 36448 Bad Liebenstein
Tel.: 036961 72355, Fax: 036961 734553

Gottesdienste:

Jeden Sonntag 10:00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche zu Bad Liebenstein.

5. Mai: Misericordias Domini

15:00 Uhr ökumenischer Regional-Gottesdienst
am Lutherdenkmal, Glasbachgrund

12. Mai: Jubilate

14:00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation,
Gumpelstadt

für die Kinder:

Do., 2. Mai 16:15 Uhr Kinderstunde,
Pfarrhaus Gumpelstadt

Do., 6. Juni 16:15 Uhr Kinderstunde,
Pfarrhaus Gumpelstadt

Kleine Kirchenforscher

(mit musikalischem Angebot für die Kinder aus Bad Liebenstein und Gumpelstadt)

Fr., 3. Mai 16:00 Uhr Bad Liebenstein

Fr., 17. Mai 16:00 Uhr Bad Liebenstein

(Vor)Konfirmandinnen:

Fr., 3. Mai 15:30 Uhr Bad Liebenstein

Seniorenachmittag:

Do., 2. Mai 14:30 Uhr Pfarrhaus Gumpelstadt

Konzerte:

So., 12. Mai 19:00 Uhr Konzert mit Kammerchor Cantabile
(Gotha), Friedenskirche, Bad Liebenstein

Sonstige Veranstaltungen:

Spielt Ihr gern mit Lego-Steinen?

Am Sonntag, 26. Mai, könnt Ihr den ganzen Tag damit in der Friedenskirche bauen. Wir beginnen 9:30 Uhr.

Anmelden könnt Ihr Euch für unseren Lego-Tag im Pfarramt.

Zu unserem Gemeindefest, das 15:00 Uhr beginnt, wird dann die Lego-Stadt feierlich in der Friedenskirche eröffnet.

Es grüßt Sie herzlich

Ihre Pastorin Angelika Hundertmark

Kirchgemeinde Möhra und Kupfersuhl

Ev. Pfarramt Möhra

Pfarrer Rudolf Mader, Lutherplatz 2, 36433 Moorgrund,
E-Mail: pfarramtmoehra@t-online.de
Telefon: 03695 84273, Fax: 03222 9440447

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

donnerstags von 10:00 bis 13:00 Uhr

Freier Tag des Pfarrers: montags

Gottesdienste

So., 5. Mai

09:00 Uhr Wandersegen in der Lutherkirche zu Beginn der Erlebnistour „Wanderung zu Luthers Entführungsstelle“ (genauere Informationen stehen weiter unten)

15:00 Uhr Ökumenischer Waldgottesdienst am Lutherdenkmal im Glasbachgrund (bei schlechtem Wetter in der Steinbacher Kirche)

So., 12. Mai

10:30 Uhr Gottesdienstfeier mit Konfirmandenprüfung

Kinderkirche

Sa., 11. Mai 10:00 Uhr Lutherkirche und Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht

Sa., 4. Mai 09:00 Uhr Konfi-Treff auf den Lieteblickhütten

Gemeindebeitrag

Der Gemeindebeitrag (Kirchgeld) kann bei Elke Pflieger am Donnerstag, 9. Mai, in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr, im Pfarramt bezahlt werden!

Chorprobe

Die Chormitglieder und Interessierten sind herzlich eingeladen zur Chorprobe nach Ettenhausen a. d. Suhl im Gasthaus „Grüner Kranz“ – jeden 2. Montag um 19:00 Uhr.

Kupfersuhl (Gottesdienst im Dorfgemeinschaftshaus)

Wir feiern Gottesdienst am Donnerstag, 30. Mai um 18:30 Uhr.

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihrer Kirchgemeinde.

Ihr Pfarrer Rudolf Mader

Kirchgemeinde Witzelroda

Ev. Pfarramt Schweina

Pfarrer Norbert Endter,
Pfarrgasse 7, 36448 Bad Liebenstein-Schweina
E-Mail: kirche.schweina@live.de
Telefon: 036961 72946
Freier Tag des Pfarrers: montags

Die Termine lagen leider bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Anzeigenteil